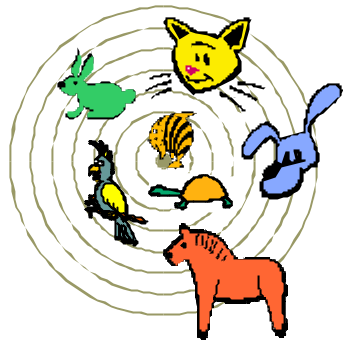


Mikrochip: sichere Identifizierung Ihres Tieres - ein Leben lang Informationen zur elektronischen Tierkennzeichnung

Über **300.000** Hunde und Katzen entlaufen jährlich in Deutschland – oder werden gestohlen. Ein Grossteil dieser Tiere kehrt nie wieder nach Hause zurück, weil die Besitzer von Fundtieren meist nicht ausfindig gemacht werden können.

Abhilfe schaffen hier die dauerhafte, eindeutige Kennzeichnung und die Registrierung Ihres Vierbeiners.



Üblicherweise wird zur Markierung eine Marke oder ein Adresstabus am Halsband benutzt. Doch beide können leicht entfernt werden oder verloren gehen und bieten deshalb keine Sicherheit. Adresstuben sind häufig nicht wasserdicht, sodass die Nachricht darin unbemerkt unleserlich wird.

Ebenfalls üblich sind Tätowierungen im Ohr- oder Schenkelbereich. Doch diese Art der Kennzeichnung ist sehr schmerzhaft und sollte deshalb nur unter Vollnarkose durchgeführt werden. Häufig verblassen die Farben im Laufe der Zeit, sodass die Tätowierung nur noch schwer zu lesen ist. Wurde die Tätowierung nicht zentral registriert, ist es aufgrund der uneinheitlichen Markierungs-Systeme der einzelnen Vereine / Praxen / Tierschutzvereine sehr schwer, selbst aus unmittelbarer Nähe stammende Tiere erfolgreich ihren Besitzern zurückzugeben.

Eine zuverlässige Alternative zur dauerhaften und eindeutigen Kennzeichnung Ihres Haustieres stellt die Implantation eines elektronischen Mikrochips dar. Jeder Chip trägt einen international nur einmal vergebenen 15-stelligen Zahlencode. Jedes Tierheim und viele Tierarztpraxen verfügen über Lesegeräte, mit denen sie diesen Code jederzeit auslesen können. In Verbindung mit einer zentralen Registrierung ist es so jederzeit möglich, Ihr Tier zu identifizieren und Ihnen zurückzugeben.

Warum sollten Sie Ihr Haustier mit einem Mikrochip kennzeichnen?

- Zur Identifizierung bei Verlust
Geht ein eindeutig gekennzeichnetes Tier verloren, kann der Besitzer ausfindig gemacht und das Tier zurückgegeben werden.
- Zum sicheren Eigentumsnachweis
Eine eindeutige und fälschungssichere Kennzeichnung ermöglicht im Falle eines Diebstahls sowie bei An- und Verkauf einen zweifelsfreien Eigentums- und Identitätsnachweis.
- Zum Nachweis der Abstammung
Die eindeutige Identifikation eines Tieres ermöglicht die sichere Zuordnung der Abstammungsdokumente. Für die Teilnahme an

Ausstellungen müssen Tiere gekennzeichnet sein. Hier hat der Mikrochip international die Tätowierung bereits abgelöst.

- Zum Nachweis der Gesundheit
Ein eindeutig gekennzeichnetes Tier kann sicher seinem Impfpass zugeordnet werden. So lässt sich z. B. bei Tollwutverdacht eine Impfung zweifelsfrei nachweisen.
- Für den internationalen Reiseverkehr
Die eindeutige Kennzeichnung garantiert an der Grenze eine schnelle und komplikationslose Abwicklung. Für die Einreise in bestimmte Länder, z. B. Norwegen, Schweden oder GB, ist die Identifikation des Tieres durch Mikrochip oder Tätowierung vorgeschrieben.
- Zur Identifizierung im Sport
Eine sichere und schnelle Erkennung der Tiere ist z. B. für die Gesundheitskontrolle bei Reitturnieren, (Schlitten)Hunde- und Pferderennen unerlässlich.
- Aus rechtlichen Gründen
Hundeordnungen verschiedener Länder verlangen die Kennzeichnung von (bestimmten) Hunden mittels Mikrochip.

Wie funktioniert die elektronische Tierkennzeichnung?

Der Mikrochip

Bei der elektronischen Kennzeichnung wird Ihr Haustier mit einem ca. 13 x 2mm grossen Mikrochip markiert.



Transponder in Originalgrösse

Darin ist ein 15-stelliger, mittels Lesegerät sichtbarer Code gespeichert.

Der ISO-Standard

Seit 1996 gelten für die Datenübertragung und den Nummerncode internationale Standards. Diese stellen sicher, dass die Systeme verschiedener Verbände und Hersteller international kompatibel sind – jeder Transponder kann von jedem Lesegerät gelesen werden.

Eine Identifikationsnummer nach ISO-Norm besteht aus einem 15-stelligen Zahlencode. Die ersten drei Ziffern codieren das Land (z. B. 276 für Deutschland), die 12 weiteren Ziffern stellen die weltweit nur einmal vergebene Identifikationsnummer dar.

Der Transponder

Der Mikrochip befindet sich mit einer Antenne in einer medizinisch geprüften Bioglasskapsel. Die Einheit von Mikrochip, Antenne und Hülle wird Transponder genannt.

Das Einsetzen des Transponders

Fast alle Haustiere können mittels Transponder gekennzeichnet werden. Bei Hund, Katze und Nager wird er an der linken Halsseite unter die Haut, beim

Pferd in die Muskulatur appliziert. Dieser Eingriff wird von Ihrem Haustierarzt mit Hilfe eines sterilen Einmal-Applikators durchgeführt. Eine Narkose ist hierfür nicht erforderlich, die Belastung entspricht dabei etwa der bei einer Injektion. Um den Transponder bildet sich eine Bindegewebshülle, die ihn fixiert. Er ist von aussen nicht sichtbar und beeinträchtigt Ihr Tier nicht.

Die Registrierung

Nach der Injektion des Transponders lassen Sie Ihr Haustier registrieren. Dies sollten Sie bei drei Datenbanken tun:

- Deutsches Haustierzentralregister
- TASSO
- IFTA (internationale Registrierung).

Überlegungen zu einer offiziellen, zentralen und bundesweiten Datenbank sind seitens der Ordnungsbehörden im Rahmen der „Kampfhunddiskussion“ im Gange. Hierzu müssen jedoch erst die juristischen Voraussetzungen geklärt bzw. neu geschaffen werden, sodass eine Realisation derzeit noch nicht abzusehen ist.

Viele Tierärzte bieten an, die Registrierung direkt nach der Kennzeichnung für Sie vorzunehmen. Zusätzlich legen Sie/Ihr Haustierarzt die Nummer des Mikrochips

- im Impfpass
- in den Papieren Ihres Tieres
- in der Karteikarte nieder.

Das Ablesen

Der applizierte Transponder verhält sich passiv. Beim Ablesevorgang strahlt das Lesegerät harmlose niederfrequente Radiowellen ab. Diese aktivieren den Mikrochip für wenige Sekunden, sodass er seinen Code an das Lesegerät übermittelt. Der Nummerncode des Mikrochips wird so im Display des Lesegerätes sichtbar. Mit Hilfe des Lesegerätes kann der eindeutige und einmalige Code des Mikrochips sofort nach der Applikation des Transponders abgelesen werden – lebenslang und beliebig oft. Lesegeräte sind in allen Tierheimen, vielen Tierarztpraxen, an Grenzstellen, sowie i. d. R. auf Ausstellungen, Turnieren und Auktionen vorhanden.

Entstehende Kosten

Die im Bundesgesetzblatt v. 30.07.1999 veröffentlichte Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) legt den Wert jeder Leistungen Ihres Haustierarztes fest. Sie gibt den einfachen Gebührensatz für jede Verrichtung an und schreibt fest, dass sich die Gesamtgebühr zwischen dem Ein- und Dreifachen dieses Satzes bewegen muss. Unterschreitungen des einfachen Gebührensatzes sind nicht erlaubt. Zusätzlich sind für bestimmte Verrichtungen Zeitgebühren vorgesehen und für Hausbesuche Wegegeld festgeschrieben. Der Preis für Medikamente ist durch die Arzneimittelpreisverordnung festgelegt. Zusätzlich stellt Ihr Haustierarzt Ihnen das Verbrauchsmaterial in Rechnung. Seine Leistungen sind in vollen Umfang und zum vollen Satz mehrwertsteuerverpflichtig.

Für die Kennzeichnung mittels Mikrochip stellt Ihr Tierarzt mindestens zwei Positionen (Implantation und Ablesen) gemäss GOT mit dem von ihm gewählten Faktor in Rechnung. Hinzu kommen die Kosten für die Registrierung (falls gewünscht), anfallende Registrierungsgebühren (IFTA), die Kosten für den Transponder und das Verbrauchsmaterial.

Wie hoch die Kosten für die elektronische Kennzeichnung konkret sind, erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.

©marion lünz, 2001